

89. Deutscher Archivtag 2019 in Suhl

RECHTSicher – Archive und ihr rechtlicher Rahmen

Gemeinsame Arbeitssitzung

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) – eine erste Bilanz und Perspektiven

Leitung: Dr. Bettina Joergens

Mittwoch, 18. September 2019, 09:00 – 10:30 Uhr

Abstract

Dr. Clemens Rehm (Stuttgart)

BürgerInnen und Bürger – Daten – Archive. Zur Relevanz des Archivwesens im Zeitalter der EU-Datenschutzgrundverordnung

Mit der Verabschiedung und vor allem der Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung stieg bei BürgerInnen, bei öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen, bei Behörden und Betrieben bis zu bürgerschaftlichen Organisationen wie Vereinen die Sensibilität für den Umgang mit personenbezogenen Daten aller Art. Z.B. entwickelte sich – für alle spürbar – eine hektische Betriebsamkeit, um Kommunikation durch bestehende Mailingverteiler etc. aufrechterhalten zu können. Für die Daten selber lassen sich die Auswirkungen aus zwei Blickwinkeln beobachten.

- *Die Datenspeicher*
Zum einen mussten und haben viele datenhaltende Stellen ihre Datenvorräte überprüft und dabei festgestellt, dass sie über Daten verfügen, die sie eigentlich gar nicht mehr speichern dürften. Als einfacher Ausweg erscheint diesen Stellen vor allem das Löschen.
- *Die „Gespeicherten“*
Zum anderen machen sich BürgerInnen klar, dass Daten über sie gespeichert wurden und werden, ohne dass ihnen bekannt ist, wo und was gespeichert wird. Daher sympathisieren sie – entsprechend dem Grundgedanken der EU-DSGVO – mit dem „Recht auf Vergessen werden“ und konfrontieren Archive mit daraus abgeleiteten Forderungen.

Weil auf diese Weise eine öffentliche Stimmung entstanden ist, dass „Vergessen-werden“ sowie Schreddern und Löschen Werte an sich sind, geraten Archive bei personenbezogenen Daten auf doppelte Weise unter Druck – bei der Überlieferungsbildung und bei der Schaffung von Zugang zu Archivgut. Für die Archive bedeutet das, Wege zu finden, das „Recht auf Erinnern“ offensiv und proaktiv zu vertreten:

- *Es ist der Öffentlichkeit nachvollziehbar darzustellen, warum personenbezogene Daten in Archiven gespeichert werden (Demokratiefunktion: Bürgerrechte sichern, Verwaltungsvollzug kontrollierbar machen) und*
- *im Rahmen der Überlieferungssicherung einer vorausseilenden Informationsunterdrückung und Datenvernichtung bei Behörden, Stellen etc. entgegenzuwirken.*

Es ist für das Archivwesen eine neue Situation entstanden, denn mit der EU-Datenschutzgrundverordnung liegt nun ein Rechtsrahmen vor, durch den die bisherige Arbeit der Archive über die Archivgesetze hinaus zusätzlich abgesichert worden ist. Diese rechtliche Fundierung beinhaltet für das Archivwesen die Chance, sich deutlicher und selbstbewusst als Experten-Institution zu positionieren, die personenbezogene Daten fachgerecht sichern und rechtskonform zugänglich machen kann.

Kontakt: Dr. Clemens Rehm, Landesarchiv Baden-Württemberg, Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart,
Tel.: +49 (0)711 212 4288, E-Mail: clemens.rehm@la-bw.de